

99050043006000

Energieversorgung - Genehmigung des Netzbetriebs (Land) beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1906/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050043006000
Leistungsbezeichnung I	Energieversorgung - Genehmigung des Netzbetriebs (Land) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Energieversorgung - Genehmigung des Netzbetriebs (Land) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 4 Genehmigung des Netzbetriebs • Nummer 14.1 der Anlage zu § 1 Leistungsbereichsbezogene Gebührentatbestände
Teaser	Leistungsfähige und zuverlässige Energieversorgungsnetze sind Voraussetzung für eine Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas. Die Versorgung soll folgenden Anforderungen genügen:
Volltext	Leistungsfähige und zuverlässige Energieversorgungsnetze sind Voraussetzung für eine Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas. Die Versorgung soll folgenden Anforderungen genügen: • sicher • preisgünstig • verbraucherfreundlich • effizient • umweltverträglich Die Aufnahme des Betriebs eines Energieversorgungsnetzes muss genehmigt werden. Eine Genehmigung ist für jedes einzelne Netz erforderlich. Die räumliche Abgrenzung wird bei einem Verteilernetz durch das jeweilige Konzessionsgebiet bestimmt.
Erforderliche Unterlagen	• Darstellung des eigenen Unternehmens unter Angabe von Beteiligungen • Gesellschaftsvertrag (beziehungsweise Satzung) und gegebenenfalls Konsortialvertrag • bei eingetragenen Unternehmen: • bei eingetragenen Genossenschaften: Genossenschaftsregistrauszug • Wenn Sie Ihren Unternehmenssitz in Deutschland haben: • Wenn Sie Ihren Unternehmenssitz im Ausland haben, benötigen Sie Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen.

Modul

Sachverhalt

- Für den Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform:
- Organigramm mit Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Benennung der kaufmännischen und technischen Führungskraft sowie deren Befähigungsnachweis und Lebenslauf
- Nachweis über die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. beziehungsweise der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (VDE-AR-N 4001 (S 1000) / DVGW-Arbeitsblätter G 1000 und G 1200 beziehungsweise G 1040), gegebenenfalls TSM-Bestätigung
- Betriebsführungsverträge, sofern abgeschlossen
- Konzessionsvertrag (Wegerechtsvertrag), sofern abgeschlossen
- Kauf- oder Pachtvertrag über das Netz, sofern abgeschlossen
- Darstellung des Risikomanagements für den Netzbetrieb (Störungsüberwachung und -behebung)
- Für den Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: aktuelle Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ggf. Gewinnabführungsverträge und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Für den Nachweis der Umsetzung des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA (§ 110 Absatz 1 EnWG): ISMS- Bescheinigung/ Zertifizierung

Voraussetzungen

- Voraussetzungen sind:
- Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetz ist in Baden-Württemberg gelegen
 - Ausreichende personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Betreibers

Kosten

Der Gebührenrahmen beträgt EUR 300,00 bis EUR 50.000.

Verfahrensablauf

- Sie müssen bei der zuständigen Stelle einen formlosen Antrag stellen, der Angaben zu folgenden Punkten enthält:
- Gebiet des Energieversorgungsnetzes
 - Handelt es sich um ein Übertragungs- oder

Modul	Sachverhalt
	Elektrizitätsverteilernetz? • Handelt es sich um ein Fernleitungs- oder Gasverteilernetz? • Handelt es sich um ein Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern? • Anzahl der Hausanschlüsse • Anzahl der Anschlüsse an Erzeugungsanlagen • Ein- und Ausspeisepunkte • Vorsorge zur Beschaffung von Regelenergie und von Energie für Ausgleichsleistungen • Maßnahmen zur Behebung von Störungen • wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers Die Entscheidung erhalten Sie schriftlich. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	Entscheidung des Ministeriums: innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage vollständiger Antragsunterlagen
Frist	Antrag: rechtzeitig vor der geplanten Aufnahme des Netzbetriebs
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Klageerhebung beim zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	